

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambow

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ der Gemeinde Grambow nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das ca. 4,6 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 17/3, 17/4, 17/8, 17/7, 17/6, 18, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 19/1, 19/2, 27, 28/1, 28/2, 22/1, 22/7, 22/8, 22/2, 24/3, 21/3, 21/2, 21/4, 21/5, 20/1, 20/2, 23/4, 25/7, 25/4, 25/2, 25/1, 26/1, 26/2, 25/3, 30/3, 30/2, 25/6, 30/1, 24/1, 23/7, 23/3, 32/3, 32/2, 32/1, 29/2, 29/1, 31 alle in der Flur 5 in der Gemarkung Grambow sowie die Flurstücke 14/2 und 3 (jeweils teilweise) in der Flur 5 der Gemarkung Grambow und das Flurstück 279/1 (teilweise) in der Flur 2 der Gemarkung Grambow.

Der Planbereich befindet sich im Norden des Ortes Grambow und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Ackerflächen (Flur 5, Flst 14/2), Wohnbebauung Dorfstraße 44 (Flur 5, Flst 13) und den Löschteich (Flur 5, Flst 15)
- im Osten: durch Ackerflächen (Flur 2, Flurstück 279/1)
- im Süden: durch den ländlichen Weg von Grambow nach Schwennenz (Flur 2, Flst 313)
- im Westen: durch die Dorfstraße (Flur 5, Flst 33)

Darstellung des Geltungsbereiches:



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,

welche umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ wurde mit Bescheid vom 22.05.1996 durch den Landkreis genehmigt. Er weist allgemeine Wohngebiete und Verkehrsflächen aus.

Zwei dargestellte Wendeanlagen (Verkehrsflächen) werden nicht umgesetzt und beeinträchtigen die Bebaubarkeit der angrenzenden Flächen. Daher möchte die Gemeinde diese Flächen umnutzen (Allg. Wohngebiet). Dies zieht auch eine Anpassung der festgesetzten Baufelder nach sich.

Die textlichen Festsetzungen sollen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um weitere Bauflächen zu schaffen.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht gem. §§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ gemäß § 13 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Grambow, den 06.09.2022

(Ehmke)
Bürgermeister

